

Agrarumweltmaßnahme

Bewirtschaftung kleiner Ackerschläge



Quelle: Stiftung Rheinische Kulturlandschaft



Quelle: TIM-online

Begriffserklärung

- Die Ackerfläche des Betriebs ist in Ackerschläge von max. 5 ha unterteilt

Förderbedingungen

- Verpflichtung bezieht sich auf alle Ackerflächen in NRW, ohne Flächen, die aus Erzeugung genommen wurden
- Bewirtschaftung der gesamten Ackerfläche des Betriebes so, dass keiner der Ackerschläge größer als 5 ha ist
- Auf nebeneinander liegenden Ackerflächen werden unterschiedliche Hauptfruchtarten angebaut

Fördergrundlage

- Richtlinien zur Förderung von Agrarumweltmaßnahmen

Zuwendung

- Prämiensatz: 35 €/ha

Mehrwert

- Förderung der Biodiversität
 - Durch Anbau verschiedener Nutzpflanzen
 - Unterschiedliche Ressourcen können genutzt werden
 - Agrarlandschaft mit vielen Übergangsbereichen zwischen Ackerschlägen unterstützt Lebensraumvernetzung

Weitere Informationen

Förderbedingungen

Mehrwert (S. 28)